№ 137. Sonntag, den 17. Juni. 1866.

Abonnementspreise:
In Sachsen: Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. Halbjährlich: 1 „ 15 „ Monatlich: — „ 15 „ Einzelne Nummern: 1 „
Im Auslande tritt Post- u. Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchh., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Annoncenbureau, Jenke & Sandenhausen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Ad. Bädeker; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co., (8, Place de la Bourse); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

An Meine treuen Sachsen.

Ein ungerechtfertigter Angriff nöthigt Mich, die Waffen zu ergreifen!

Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir fest hielten an dem Band, welches das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt.

Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auflegen wird, laßt uns muthig zum Kampfe gehen für die heilige Sache!

Zwar sind wir gering an Zahl, aber Gott ist in den Schwachen mächtig, die auf ihn trauen, und der Beistand des ganzen bundestreuen Deutschlands wird uns nicht ausbleiben.

Bin Ich auch für den Augenblick genöthigt, der Uebermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe Ich doch in der Mitte Meines tapferen Heeres, wo Ich Mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren.

Fest vertraue Ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammengehalten haben, so werden wir auch in den Stunden der Prüfung zusammenstehen; vertrauet auch Ihr auf Mich, deren Wohl das Ziel Meines Strebens war und bleibt.

Mit Gott für das Recht! Das sei unser Wahlspruch.

Dresden, den 16. Juni 1866.

Johann.

Amtlicher Theil.

Verordnung,

die Verwaltung der Regierungsgeschäfte in Abwesenheit Sr. Königlichen Majestät betreffend; vom 16. Juni 1866.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

urkunden hiermit und bekennen:

§. 1. Zur Verwaltung des Landes in Unserem Namen und Fortführung der vorkommenden Regierungsgeschäfte während Unserer durch die politischen Verhältnisse nothwendig gewordenen Abwesenheit von Unserer Residenz, setzen Wir, in Gemäßheit §. 9 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, eine Landescommission nieder, zu deren Mitgliedern Wir die Staatsminister Johann Paul Freiherr von Falkenstein, Richard Freiherr von Friesen und D. Robert Schneider, sowie den Generallieutnant der Reiterei und Oberstallmeister a. D. Karl August Maximilian von Engel ernennen.

§. 2. Die Landescommission ist bevollmächtigt, alle Angelegenheiten, welche nach der Verordnung vom 7. November 1831, die Einrichtung der Ministerialdepartements ꝛc. betreffend, unter 5, sonst zu Unserer Höchsteigenen Entschließung vorzutragen wären, zu entscheiden. Das Nähere über die Geschäftsführung enthält die der Landescommission ertheilte Instruction.

§. 3. Der Geschäftskreis der Ministerialdepartements und des Gesammtministeriums bleibt unverändert. Wegen der Vertretung der in Unserer Begleitung befindlichen Staatsminister haben Wir das Nöthige verfügt.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Dresden, den 16. Juni 1866.

(L. S.) **Johann.**

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.
Bernhard von Nabenhorst.
Johann Paul Freiherr von Falkenstein.
Richard Freiherr von Friesen.
D. Robert Schneider.

Bekanntmachung

vom 16. Juni 1866.

Dem vorstehenden Allerhöchsten Befehle gemäß beginnt heute die unterzeichnete Landescommission ihre Wirksamkeit.

Ernst und schwer ist die Zeit; aber festes Vertrauen auf Gottes weise Führungen und die Gerechtigkeit der Sache, die wir vertreten, sowie treue Liebe zu König und Vaterland geben uns den Muth zum festen Ausharren in Erfüllung unserer Pflicht. Wir wissen, daß das treue Volk der Sachsen mit uns ist, wenn wir im Sinn und Geist unseres theuren Königs handeln. Das werden wir aber thun, wenn wir das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes stets vor Augen haben; wenn wir ernst bemüht sind, die Rechte des Landesherrn, die Verfassung und die Interessen aller Landesbewohner zu schützen; wenn wir sorgen, daß die Verwaltung des Landes, soweit als möglich, ihren regelmäßigen Fortgang habe, und daß die Lasten, welche in solcher Zeit vom Lande nicht abzuwenden sind, doch möglichst erleichtert, Gesetz und Recht aber allenthalben unverletzt bewahrt werden. Also will es unser König und Herr; und wir werden thun, was an uns ist, diesen Willen zu erfüllen. Möge das Vertrauen des Landes, um welches wir bitten, uns entgegenkommen und möge auch in dieser trüben Zeit die alte sächsische Treue sich bewähren.

Dresden, am 16. Juni 1866.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.
Richard Freiherr von Friesen.
D. Robert Schneider.
Max von Engel.

Bekanntmachung

an sämmtliche Behörden des Landes vom 16. Juni 1866.

Unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Juni d. J., die Verwaltung der Regierungsgeschäfte in Abwesenheit Sr. Majestät des Königs betreffend, wird hiermit den sämmtlichen Behörden des Landes eröffnet, daß hierdurch weder an den zeitherigen Ressortverhältnissen, noch sonst in ihrer Amtswirksamkeit irgend Etwas geändert wird, wie denn insbesondere auch die einzelnen Ministerialdepartements in ihrer dermaligen Wirksamkeit verbleiben. Die unterzeichnete Landescommission darf aber mit Zuversicht voraussetzen, daß alle Behörden ohne Unterschied mit doppeltem Eifer und treuester Hingebung ihre Pflichten erfüllen und den etwaigen Verfügungen der Landescommission pünktlich nachkommen werden.

Vorsicht im Reden und Handeln bei unwandelbar treuer Gesinnung für König und Vaterland, festes aber ruhig-ernstes Verhalten auch feindlichem Militär oder sonstigen Behörden gegenüber und unbedingtes Ausharren in ihrem Amte — Das ist es, was wir von den Behörden, wie von den Einzelnen erwarten und verlangen. Unseres Dankes wie unseres Schutzes können sie sich versichert halten.

Dresden, am 16. Juni 1866.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.
Richard Freiherr von Friesen.
D. Robert Schneider.
Max von Engel.

Bekanntmachung,

die Erbauung eines Gebäudes für Künstler-Ateliers betreffend.

Für den, mit Vorbehalt der seiner Zeit zu beantragenden ständischen Bewilligung allerhöchsten Orts im Allgemeinen genehmigten Zweck der Herstellung eines für Künstler-Ateliers und einige verwandte akademische Bedürfnisse bestimmten Gebäudes in Dresden soll im Kreise der Sächsischen Architekten, mit namentlichem Einschlusse derjenigen, welche, obwohl jetzt im Auslande lebend, früher längere oder kürzere Zeit Zöglinge der mit der hiesigen Akademie der bildenden Künste verbundenen Bauschule gewesen sind, eine Preisbewerbung eröffnet werden.

Das von dem mit der näheren Vorbereitung und unmittelbaren Leitung dieser Angelegenheit beauftragten akademischen Rathe erhaltener Aufforderung zu Folge entworfene und zur Genehmigung vorgelegte Programm für das fragliche Bauunternehmen, welches die bei diesem zu lösenden architektonischen und öconomischen Aufgaben näher bezeichnet und zergliedert, ist besonders gedruckt worden und kann von den sich für die Sache Interessirenden sowohl bei der Canzlei des Ministeriums des Innern als bei dem Castellan der Kunstakademie auf Anmelden in Empfang genommen werden.

Diejenigen inländischen Architekten, in der oben angegebenen Bedeutung, welche sich bei der eröffneten Concurrenz betheiligen wollen, haben die von ihnen bearbeiteten Pläne und Entwürfe, mit Berücksichtigung der in dem Programme selbst dafür gegebenen genauen Directiven, anonym, aber mit Angabe eines Motto, welchem der Name des Einsenders versiegelt beizufügen ist, längstens bis zum

1. September 1866

bei dem akademischen Rathe einzureichen, welcher die rechtzeitig eingegangenen Concurrenzarbeiten in seiner, durch Zuordnung noch eines oder einiger Sachverständiger zu verstärkenden collegialen Zusammensetzung zu prüfen und sodann, unter Darlegung seines gutachtlichen, durch Abstimmung festzustellenden Urtheils über deren absolute oder relative Verdienstlichkeit an das Ministerium des Innern abzugeben hat.

Für diejenige Arbeit, welche nach diesem durch das Ministerium des Innern zur Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorzulegenden gutachtlichen Urtheile die gestellte Aufgabe sowohl in architektonisch-ästhetischer, als in baulicher Hinsicht am vollständigsten und gelungensten löst, so daß sie im Wesentlichen als Grundlage für die Ausführung des Baues empfohlen werden kann, wird ein Preis von

500 Thalern — —,

für diejenigen beiden Entwürfe, welche nach ihrer künstlerischen und praktischen Gediegenheit der an erster Stelle bezeichneten Concurrenzarbeit nach dem Urtheile der mit dem Preisrichteramte betrauten Behörde am nächsten kommen, werden zwei Preise von beziehendlich

300 Thalern und 200 Thalern — —

ausgesetzt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Concurrenzarbeiten gelangen zur freien Verfügung des Ministeriums des Innern, welches sich vorbehält, dieselben ihrem ganzen Umfange nach oder auch nur rücksichtlich einzelner Theile des Planes für die wirkliche Ausführung zur Benutzung zu stellen.

In Beziehung auf die Uebertragung der Bauausführung selbst wird durch die Zuerkennung eines Preises keinerlei Anwartschaft begründet.

Dresden, am 5. Februar 1866.

Ministerium des Innern.
Freiherr v. Beust.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, Sonnabend, 16. Juni. (Ueber Berlin.) **Der König und der Kronprinz haben sich in vergangener Nacht zu der sich concentrirenden Armee begeben. Die Königin und die Prinzessinnen bleiben hier. Man spricht von einer Ministerkrisis. Die Ständeversammlung ist wegen der politischen Lage auf unbestimmte Zeit vertagt worden. In der Zweiten Kammer nahm v. Bennigsen nach einer scharfen Kritik des Verfahrens der Regierung seinen Antrag zurück.**

Feuilleton.

Pariser Briefe.

Paris, 12. Juni 1866.

In diesen letzten Tagen hatte Paris wirklich sehr viel Aehnlichkeit mit Venedig; infolge des unaufhörlich herabströmenden Regens waren die Straßen in Lagunen verwandelt, und der Boulevard glich dem Rialtocanal; freilich fehlte die berühmte Brücke; „Seufzer" aber wurden von allen Seiten in hinlänglicher Anzahl ausgestoßen. Seit gestern indessen hat sich der Himmel aufgeklärt, das Wetter ist schön und wir erfreuen uns wieder, wie Heinrich Heine sagt: „französisch heitern Tageslichtes". Die große und die kleine Welt ist denn auch darob sehr zufrieden und vergnügt, um so vergnügter, als eben diesen beiden Welten im gegenwärtigen Augenblicke nebenbei auch noch sehr willkommene Zerstreuungen und Vergnüglichkeiten angeboten werden. Das heißt die große, vornehme, reiche, verwöhnte Welt hat ihr kleines, stilles, elegantes Privatspäßchen für sich, während die übrige Welt, das heißt die große, compacte Masse des Publicums sich an einer öffentlichen Ergötzlichkeit erfreut, die auf möglichst starken Zuspruch rechnet. Wir wollen aber chronologisch verfahren und zunächst über das vornehme Privatspäßchen berichten, das zuerst von sich hat reden machen. Dieses Privatspäßchen besteht in einem Taubenschießen. Das klingt wie gar Nichts, ist aber doch sehr complicirt, wie man sogleich sehen wird. In einem meiner frühern Briefe habe ich berichtet, daß die hiesige vornehme Welt einen Schlittschuhläuferclub gegründet hat; es war dazu ein besonderer Teich im Bois-de-Boulogne ausgegraben worden, den man mit schönen Parkanlagen, mit niedlichen Schweizerhäuschen u. s. w. umgeben hatte. Alle diese geschmackvollen und kostspieligen Anlagen waren aber ganz unbenutzt geblieben, da der Himmel den ganzen Winter über weder Frost noch Eis gesendet, demnach aus Schlittschuhlaufen nicht zu denken war. Der Schlittschuhläuferclub hat aber nur die sublime Idee gehabt, das Terrain, das ursprünglich den Freuden des Winters gewidmet war, auch während des Sommers auszubeuten. Es schaukeln sich nun auf dem Teiche kleine, cokette und sehr elegante Kähne, die zu Wasserlustfahrten einladen, die zierlichen Anlagen prangen im duftenden Blumenschmuck und in den kleinen Schweizerhäuschen finden durstige Spaziergänger frische Milch, Erdbeeren, Kirschen, kurz alle mögliche Erfrischungen in appetitlichster Fülle. Die beliebteste Zerstreuung dieses wirklich reizenden Vergnügungsortes, den die Pariser mit Recht „un petit paradis terrestre" nennen, bildet aber das Taubenschießen. Die Vorsteher des Clubs haben sich zu diesem Behufe mit einem Händler aus Antwerpen (bekanntlich die Stadt der Tauben) verständigt, der ihnen monatlich eine große Anzahl Tauben liefern muß; man sagte mir 10,000; indessen möchte ich diese Zahl nicht garantiren, obgleich ich sie nicht zu hoch finde bei der großen Passion, die sich für das Taubenschießen documentirt, denn es ist sehr Mode- und ganz und gar bon genre. Die Sache ist aber nicht so leicht, als man wohl glauben möchte. Um den Schützen herum sind zehn kleine Käfige auf dem Erdboden aufgestellt, man zieht an einem Bindfaden, und der Käfig öffnet sich gleichzeitig auf allen vier Seiten, so daß die Taube nach welcher Seite sie Lust hat, ihren Flug nehmen kann. Der Schütze weiß aber nicht, welcher von den zehn Käfigen geöffnet werden wird, er hat also kaum ein paar Secunden zum Zielen und Schießen. Fällt die Taube außerhalb eines gewissen, besonders dazu gezogenen Kreises, so gilt der Schuß nicht. Jeder Schuß kostet fünf Francs und jedes Mitglied des Clubs hat das Recht, auf jeden Schuß einen Napoleonsd'or zu wetten; der Schütze ist verpflichtet, die Wette anzunehmen, fehlt er, so muß er den Napoleonsd'or bezahlen. Vor einigen Tagen kam der Marquis von Marimon, ein leidenschaftlicher, fast immer glücklicher Jäger, gerade in dem Augenblicke auf den Schießplatz, wo ein anderer Herr im Anschlage lag. „Ich wette einen Napoleonsd'or auf die Taube! ruft der Marquis. Der Schuß geht los, die Taube fällt, der Schütze dreht sich lächelnd um und ruft: „Sie haben verloren, Herr Marquis!" Der Marquis tritt verlegen einen Schritt zurück und sagt mit einer tiefen Verbeugung: „Oui, Sire, car comme toujours vous-avez fait un coup de roi!" Der gewandte Schütze war nämlich — der Kaiser. — Ich komme nun zu der bereits erwähnten Ergötzlichkeit des großen und stets vergnügungslustigen Pariser Publicums. Diese Ergötzlichkeit besteht in einer großartigen Zauberposse, die im Theater des Châtelet gegeben wird, sie hat zum Titel: „Cendrillon" („Aschenbrödel"), zerfällt in 30 Tableaux und übersteigt an Glanz und Pracht Alles, was in dieser Art bis jetzt überhaupt in Paris je dagewesen ist, und das will viel sagen, da Paris von je her für derartige Vergnüglichkeiten das gelobte Land war. Ich habe der ersten Vorstellung dieses phantastischen Meisterwerkes — es ist in seiner Art wirklich ein Meisterwerk — beigewohnt. Die Vorstellung begann um 7 Uhr, dauerte bis um 1 Uhr, und die Hitze war groß — trotzdem entschwanden die Stunden wie Augenblicke, man vergaß die lästige Hitze und fühlte sich wie gebannt unter dem Zauber all' der Herrlichkeiten, die sich vor dem staunenden Auge entrollten. Das Ganze kam mir vor wie ein lebendig gewordenes Märchen aus „Tausend und eine Nacht". Die Inscenirung dieser Posse kostet 300,000 Francs! Das Geld wird aber wieder einkommen, denn der Beifall war rasend, und ganz Paris will nun „Cendrillon" sehen; das Stück kann leicht seine vier- bis fünfhundert Vorstellungen erleben. Literarisch hat natürlich auch diese Posse, wie alle derartigen Machwerke, keine Bedeutung; es ist zwar nach dem bekannten Märchen von Perrault angelegt, die Verfasser haben sich aber wenig an ihr classisches Vorbild gehalten und eine Art von Phantasiegebilde daraus gemacht, das wesentlich dem Geschmacke des Pariser Publicums zusagt. Diese Posse macht die classisch gewordenen Vorschriften wahr, die Goethe im Vorspiel zum „Faust" dem Theaterdirector in den Mund legt:

Gebraucht das groß' und kleine Himmelslicht!
Die Sterne dürfet ihr verschwenden;
An Wasser, Feuer, Felsenwänden,
An Thier' und Vögeln fehl' es nicht.
So schreitet in dem engen Bretterhaus
Den ganzen Kreis der Schöpfung aus,
Und wandelt, mit bedacht'ger Schnelle,
Vom Himmel durch die Welt zur Hölle!

Der Löwenbändiger Batty, dessen große Gewandtheit und bemerkenswerthe Unerschrockenheit in seinem schwierigen und undankbaren Handwerke ich bereits in meinen frühern Briefen erwähnt habe, wäre vor einigen Tagen im „Cirque de l'Impératrice", wo er seine Vorstellungen gab, beinahe mit Haut und Haaren von seinen Löwen aufgefressen worden. Es war eine entsetzliche und wirklich sehr ängstliche Scene. Die wilden Bestien hatten einen förmlichen Wuthanfall, wozu die drückende Gewitterschwüle, die an jenem Abend herrschte, wesentlich beigetragen haben soll. Der unglückliche Batty befand sich im eigentlichsten Sinne unter den Krallen seiner Löwin, die ihm die Schultern zerfleischte und eine tiefe Kopfwunde beibrachte, aus welcher das Blut strömte. Die Löwen kauerten zusammengeballt